

# Was ist das Problem?

Diagnostisches Handeln  
in der Psychotherapie

von GEORGES STEFFGEN \*

Bereits Bachelor-Studierende der Psychologie lernen, dass Diagnostizieren innerhalb der Psychotherapie weit mehr ist als nur zu klassifizieren. Diagnostizieren ist vielmehr ein Prozess, während dem der Psychotherapeut wiederholt unterschiedliche Verfahren einsetzt, um zielgerichtet problemrelevante Informationen über seinen Klienten/Patienten zu gewinnen. Dieser diagnostische Prozess beginnt mit dem Erstgespräch und endet (meist) mit dem Abschluss der Psychotherapie. Nur dieses beständige Diagnostizieren während des Verlaufs einer Psychotherapie erlaubt es, diese überhaupt effizient und gezielt durchzuführen.

Unbestritten ist, dass die international gebräuchlichen Klassifikationssysteme (International Classification of Diseases; ICD; Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders; DSM) sich im klinischen Kontext etabliert haben. Sie erlauben unter anderem eine bessere fachliche Kommunikation durch eine einheitliche, klar definierte Nomenklatur. Auch nutzen sie das überzufällige gemeinsame Auftreten klinischer Merkmale bei spezifischen Störungen zu deren Einordnung. Unbestritten ist aber auch, dass durch die Anwendung dieser Klassifikationssysteme diagnostische „Etiketten“ – im Sinne negativer Stigmatisierungen – und Informationsverluste durch mangelhafte Beschreibungen des Einzelfalls auftreten können.

Unabhängig von der berechtigten Kritik an den Klassifikationssystemen, sind diese bereits seit Jahrzehnten fester Bestandteil der täglichen klinischen Arbeit von psychologischen als auch ärztlichen Psychotherapeuten, und werden von diesen zum Wohle ihrer Klienten respektive Patienten systematisch genutzt.

In der Psychotherapie gilt es neben dieser Form der Statusdiagnos-



(ILLUSTRATION: SHUTTERSTOCK)

tik auch im Rahmen einer Prozessdiagnostik mit Methoden, deren Zuverlässigkeit wissenschaftlich erwiesen ist, die auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen psychischer Störungen zu erkennen und die Ansatzpunkte für erforderliche Interventionsmaßnahmen festzustellen. Diese individuelle Diagnostik dient zwangsläufig dem Therapieziel der Erlebens- und Verhaltensänderung. Sie prüft vornehmlich, welche spezifischen Verhaltensweisen einer

**Fachlich ausgebildete Psychotherapeuten verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über die Kompetenzen zur Durchführung der erforderlichen Status- sowie Prozessdiagnostik.**

Person und/oder welche externen Verhaltenseinflüsse zu ändern sind.

Der diagnostische Prozess ist demnach keine einmalige Klassifikation sondern ein Vorgehen, bei dem der Psychotherapeut kontinuierlich Hypothesen über den Symptom-Träger formuliert, prüft und seine Interventionen jeweils evidenz-basiert adaptiert. Nur diese Vorgehensweise erlaubt es, den psychotherapeutischen Prozess angemessen zu begleiten und zu gestalten. Diese stän-

dige, kontinuierliche diagnostische Abklärung ist inhärenter Teil jeder psychotherapeutischen Behandlung.

Ein wissenschaftlich ausgebildeter Psychotherapeut, unabhängig davon ob Psychologe oder Arzt, verfügt über die diagnostischen Kompetenzen, um zielgerichtet mit seinem Klienten beziehungsweise Patienten arbeiten zu können. Er weiß, dass der Einsatz wissenschaftlicher Instrumentarien unabdingbar ist, um zu einer begründeten Diagnose zu gelan-

gen. Erst darauf aufbauend kann er Behandlungsansätze identifizieren, die den besten Erfolg für den ange strebten Soll-Zustand erwarten lassen.

Fachlich geschulte Psychotherapeuten haben gelernt, den Menschen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und von der Vielfalt unterschiedlicher Menschenbilder auszugehen. Eine einseitige Fixierung auf ein Menschenbild erweist sich bei dieser Herangehensweise als kontraproduktiv. Ziel ist es, den einzelnen Menschen in seiner Gesamtheit zu verstehen, sowie sein Verhalten und Erleben zu erklären, um ihn darin zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln.

Was bedeuten diese Ausführungen nun für das autonome Arbeiten des Psychotherapeuten?

Anhand seiner vorhandenen diagnostischen Kompetenz ist der psychologische sowie der ärztliche Psychotherapeut befähigt, eine Indikation zur Anwendung von Psychotherapie zu stellen.

Er ist zudem störungsabhängig verpflichtet, vor Beginn einer Psychotherapie durch einen Arzt abklären zu lassen, ob a) eine potentielle organische Erkrankung als Ursache für das vorliegende Problem vorliegt, sowie ob b) somatische Befunde für eine ärztliche Begleitbehandlung oder sogar für eine körperlich bedingte Kontraindikation zur Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung sprechen.

Aufgrund seiner Ausbildung kann der Psychotherapeut zudem selbstverantwortlich darüber entscheiden, ob von Fall zu Fall eine zusätzliche psychiatrische Konsultation erforderlich ist.

Fachlich ausgebildete Psychotherapeuten verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über die Kompetenzen zur Durchführung der erforderlichen Status- sowie Prozessdiagnostik. Sie sind deswegen dazu befähigt, neben den notwendigen therapeutischen Interventionen auch die diagnostischen Aufgaben im Rahmen einer Psychotherapie umzusetzen.

\* Dr. rer. nat. Georges Steffgen ist Professor für Psychologie und Dozent für psychologische Diagnostik an der „Université du Luxembourg“

## Retten oder schießen?

von GERD HÖHLER

Griechenland hat keinen leichten Stand in der Flüchtlingsdebatte. Der Strom der Schutzsuchenden, die über die Ägäis kommen, reißt nicht ab.

Jeder weiß: Der Schlüssel zur Lösung des Problems liegt in der Türkei. Nur sie kann den Schleusern an ihrer Küste das Handwerk legen und die Flüchtlinge daran hindern, in die Boote zu steigen. Doch bisher ist nicht festzustellen, dass die Regierung in Ankara sich an ihre Zusagen hält. Sie fordert mehr Geld von der EU. Man kann das als Gefeilsche bezeichnen. Erpressung wäre das passendere Wort.

Weil die Türkei nicht mitspielt, bekommen jetzt die Griechen den schwarzen Peter zugeschoben. Sie

müssten endlich ihre Ägäisgrenze wirksam sichern, lautet die immer nachdrücklicher vorgetragene Forderung. Das hört sich plausibel an. Die Wirklichkeit ist leider komplizierter.

Bei Inseln wie Lesbos, Chios, Samos oder Kos, die wenige Kilometer vor der kleinasiatischen Küste liegen, grenzen die griechischen und die türkischen Hoheitsgewässer unmittelbar aneinander. In den türkischen Gewässern hat die griechische Küstenwache keine Befugnisse. Überqueren die Flüchtlingsboote erst einmal die Grenze, bleibt den Griechen nichts anderes übrig, als die Menschen sicher an Land zu bringen.

So bestimmt es die Genfer Konvention, und so gebieten es unsere



(FOTO: AFP)

Werte. Auch ein Ausschluss Griechenlands aus der Schengenzone ändert nichts an diesem Dilemma. Keinen Flüchtling würde das an der

Überfahrt hindern, denn er hätte nach wie vor Anspruch auf Asyl in der EU.

Die jetzt von Athen geforderte „Sicherung“ der Außengrenze in der Ägäis könnte also in letzter Konsequenz nur darin bestehen, die Flüchtlingsboote beim Erreichen der griechischen Hoheitsgewässer zu versenken. Man müsste dann nicht Rettungs- sondern Kampfhubschrauber aufs Meer schicken. Genauso aberwitzig ist der Plan, Griechenland zum Flüchtlingsgefängnis Europas zu machen. Was das für die politische Stabilität des Krisenlandes bedeuten würde, liegt auf der Hand.

\* Der Autor ist Griechenland- und Türkeikorrespondent des „Luxemburger Wort“